

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bergsteiger Wandertag 2023**

Der Bergsteiger Wandertag 2023 im Kufsteinerland – im folgenden auch „Wandertag“ oder „Veranstaltung“ genannt – ist eine Veranstaltung der Bruckmann Verlag GmbH, durchgeführt von der Redaktion des Magazins *Bergsteiger*.

### **§ 1 Teilnahmebedingungen und Leistungsumfang**

- (1) Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Jeder Teilnehmer muss per E-Mail erreichbar sein.
- (2) Der Leistungsumfang für die Veranstaltung ist auf der Homepage [www.bergsteiger.de/wandertag](http://www.bergsteiger.de/wandertag) im Detail beschrieben. Der Leistungsumfang kann zum Schutz der Teilnehmer insbesondere aufgrund der alpinen Gefahren und der aktuellen Wetterverhältnissen am Veranstaltungstermin vor Ort angepasst werden.
- (3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bekannt.
- (4) Die Teilnehmer sind grundsätzlich selbst für ihre Gesundheit verantwortlich.

### **§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss**

- (1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online auf der Website [www.bergsteiger.de/wandertag](http://www.bergsteiger.de/wandertag) über das dort hinterlegte Anmeldeformular. Die Angaben im Anmeldeformular müssen von den Teilnehmern vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.
- (2) Nach vollständiger Durchführung der Online-Registrierung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung per E-Mail vom Veranstalter.
- (3) Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt zustande, wenn die vom Veranstalter erklärte Annahme des Vertragsangebots dem Teilnehmer zugeht. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter der Teilnehmerin die Teilnahmebestätigung zur Verfügung stellen.

### **§ 3 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Teilnahmegebühr beträgt 199 Euro pro Teilnehmer. Die Teilnahmegebühr für Bergsteiger-Abonnenten beträgt 149 Euro.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage nach Eingang der Rechnung zu zahlen (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter).
- (3) Zahlt der Teilnehmer die Teilnahmegebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung und auch nicht trotz Aufforderung und angemessener Nachfristsetzung, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die vorstehenden Rechte des Veranstalters bestehen nicht, wenn die Zahlungsverzögerung nicht von dem Teilnehmer oder allein oder überwiegend vom Veranstalter zu vertreten ist. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten des Veranstalters unbenommen.
- (4) Zahlungen sind nur per Überweisung möglich.
- (5) Ohne vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

### **§ 4 Absage/Verschiebung**

- (1) Sollte es aufgrund von Maßnahmen der Bundesregierung, Bundesministerien, Bayerischen Staatsregierung, Staatsministerien, Landkreisen und sonstigen befugten Einrichtungen oder Institutionen oder Partnern nicht möglich sein, die Veranstaltung ordnungsgemäß durchzuführen, kann der Veranstalter die Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor deren Beginn absagen (Rücktritt vom Vertrag) oder verschieben. In diesem Fall erhält

der Teilnehmer die Teilnahmegebühr unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurück. Der Veranstalter wird die Teilnehmer zeitnah informieren, wenn sich zu einem früheren Zeitpunkt definitiv ergibt, dass die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden muss.

## **§ 5 Übertragbarkeit**

- (1) Bis zum Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmer sich durch eine andere geeignete Person („Dritte“ oder „Ersatzperson“) ersetzen lassen.
- (2) Der Veranstalter kann dem Eintritt der Dritten widersprechen, wenn diese den vertraglichen Erfordernissen nicht entspricht. Das gleiche gilt, wenn der Teilnahme der Dritten gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- (3) Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haftet die ursprüngliche Teilnehmerin zusammen mit der Ersatzperson als Gesamtschuldner für die Teilnahmegebühr.

## **§ 6 Sicherheitsmaßnahmen, Ausschluss eines Teilnehmers fristlose Kündigung durch den Veranstalter**

- (1) Den Anweisungen des Veranstalters und der Partner (insbesondere Bergwanderführer und Bergführer) ist Folge zu leisten.
- (2) Der Veranstalter kann den Vertrag auch nach Beginn der Veranstaltung aus wichtigem Grund fristlos kündigen und einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
- (3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich die Veranstaltung stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Weisungen hält.
- (4) Eine Abmahnung des Teilnehmers vor Kündigung aus wichtigem Grund ist für den Veranstalter entbehrlich, wenn der Teilnehmer in besonders grober Weise die Veranstaltung stört. Das ist insbesondere bei Begehung von Straftaten durch den Teilnehmer gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie das Vermögen der Mitarbeiter des Veranstalters, von Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie von anderen Teilnehmern der Fall.
- (5) Dem Veranstalter steht in diesem Fall die Teilnahmegebühr weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt.

## **§ 7 Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn, Stornogebühren**

- (1) Ein Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Den Teilnehmern wird empfohlen, die Rücktrittserklärung in Textform an die am Ende dieser AGB genannte Anschrift des Veranstalters zu übersenden.
- (2) Bei Rücktritt oder Nichtantritt des Teilnehmers verliert der Veranstalter seinen Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr. Er kann aber, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Veranstaltung nicht von ihm zu vertreten ist und nicht ein Fall unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände („höhere Gewalt“) vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen (nachfolgend „Stornogebühren“) von den Teilnehmern verlangen.
- (3) Diese Stornogebühren sind nachfolgend in § 7 (4) pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen sind dabei berücksichtigt. Es bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Veranstaltung keine oder wesentlich niedrigere als die pauschalierten Kosten (Stornogebühren) entstanden sind.
- (4) Die Stornogebührenpauschale ist wie folgt gestaffelt:

## Stornierung Bergsteiger Wandertag 2023

- + Bei Rücktritt/Stornierung bis einschließlich 31.07.2023: 0% der Teilnahmegebühr
- + Bei Rücktritt/Stornierung bis einschließlich 31.08.2023: 50% der Teilnahmegebühr
- + Bei Rücktritt/Stornierung ab dem 01.09.2023: 100% der Teilnahmegebühr

### **§ 8 Haftung, Verantwortlichkeit**

(1) Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

(2) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch den Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen. Als Kardinalpflichten gelten solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Teilnehmer haben ihre gesundheitliche Eignung für die Veranstaltung, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, und die Einschätzung der Risiken der sportlichen Events selbst zu überprüfen.

(4) Die Teilnehmer haben selbst darauf zu achten, dass ihre Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände nicht gestohlen werden oder verloren gehen.

(5) Die Beteiligung an Sportaktivitäten müssen die Teilnehmer selbst verantworten.

(6) Es wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung, ggf. Auslandskrankenversicherung und ggf. Unfallversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen. Der Teilnehmer kann auf eigenen Kosten eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abschließen.

(7) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht für gesetzliche Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

### **§ 11 Datenverarbeitung, Datenschutzhinweis**

(1) Die von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Vertragsdurchführung (Abwicklung der Veranstaltung) elektronisch verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten hält der Veranstalter deutsches und europäisches Datenschutzrecht (EU-DSGVO) ein. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://verlagshaus.de/datenschutz/>

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Printmedien, Büchern, Internet- und Social Media-Seiten, Rundfunk, Fernsehen, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Dem kann der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter durch ausdrückliche Erklärung widersprechen. Es wird empfohlen, dies schriftlich oder E-Mail zu tun.

### **§ 12 Online-Streitbeilegung**

Die EU-Kommission hat eine Internetseite zur Online-Streitbeilegung zwischen Unternehmern und Verbrauchern (OS-Plattform) eingerichtet, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichen.

### **§ 13 Sonstige Regelungen**

(1) Gerichtsstand ist, soweit dies zulässig vereinbart werden kann, München.

(2) Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmerinnen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

Stand: 07.06.2023

Veranstalter:

Bruckmann Verlag GmbH  
Redaktion Bergsteiger  
Infanteriestraße 11a, 80797 München  
Tel. +49 (0) 89.13 06 99 658  
E-Mail: [redaktion@bergsteiger.de](mailto:redaktion@bergsteiger.de) / [gmb.moll@bruckmman.de](mailto:gmb.moll@bruckmman.de)  
[www.bergsteiger.de](http://www.bergsteiger.de)